

Einleitung

Der Einsatz von Forstunternehmern verlangt einerseits vor, während und nach der Arbeitsausführung die Beachtung verschiedenster Punkte, damit Leistungsfähigkeit, Kosten, Qualität, Arbeitsorganisation, Termine etc. optimiert werden können. Andererseits verlangen die Zertifikate FSC und Q, dass die eingesetzten Forstunternehmungen dieselben Standards erfüllen wie der auftraggebende Forstbetrieb selber.

Auswahl

- Hat der Forstunternehmer die Branchenlösung „Forst“ umgesetzt?
 - Nummer der Branchenlösung oder Einsicht in Handbuch Arbeitssicherheit verlangen.
 - Unterliegt der Unternehmer nicht der Pflicht der Branchenlösung oder hat er eine eigene Lösung, muss ein gleichwertiger Standard verlangt werden.
 - Bei ausländischen Forstunternehmungen gilt dasselbe. Liegen Arbeitsbewilligungen vor, werden alle schweizerischen Vorgaben bezüglich Personal, Arbeitssicherheit, Ausrüstung etc. erfüllt?
- Setzt der Unternehmer Sonderkraftstoffe, Biokettenöle und, soweit technisch möglich, biologisch abbaubare Hydrauliköle ein, sind Ölbinder und Auffangwannen auf dem Fahrzeug vorhanden?
- Bei Ausschreibung oder Einladung sind kantonale und nationale Submissionsvorschriften zu beachten.
- Alle Interessierten oder Eingeladenen müssen dieselben Offertbedingungen haben.

Offertunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen müssen vollständig sein und bei einer Besichtigung alle wesentlichen Beurteilungspunkte gezeigt werden. Die Forstunternehmer sollen die langfristigen und allgemeinen Ziele des Auftraggebers kennen. Qualitätsanforderungen sind möglichst genau festzulegen.

- **Für Holzschläge:**
 - Schlagskizze mit Grösse, bestehender Erschliessung, Lagerplätzen, Gefahren (Strassen, Bahnlinien, Leitungen, Wasserschutzzonen etc.), Einschränkungen (Naturschutz [z.B. Altholzinseln, Biotope, Bachläufe etc.], Erholungsanlagen etc.). Besonders Augenmerk soll auf die Kennzeichnung und die konsequente Befahrung von Rückegassen gelegt werden. Die Schonung des bleibenden Bestandes muss oberste Priorität haben.
 - Anzeichnungsprotokoll mit Baumarten, BHD-Verteilung und Mengen oder mindestens zuverlässige Schätzungen.
 - Voraussichtliche Sortimentsliste.
 - Festlegen der Verantwortlichkeiten (wer macht was? wer ist zuständig?) in den Bereichen Arbeitssicherheit, Bewilligungen (z.B. Strassensperrungen), Signalisationen und Absperrungen, Instandhaltung der Waldwege und Strassentwässerungen nach der Arbeit, Umgang mit stehendem oder liegendem Totholz etc.
- **Für Pflegeaufträge:**
 - Klare Pflegeziele formulieren.
 - Einschränkungen Naturschutz (z.B. Pioniergehölze und Sträucher angemessen erhalten und fördern, Biotope und Jahreszeiten beachten etc.).
- Regelung betr. Einsatz allfälliger **Subunternehmer** festhalten.
- Angabe ob **Unternehmervarianten** zur Arbeitsausführung gewünscht werden.
- Festlegung Kriterien, Prioritäten und Gewichtungen der **Offertbeurteilung** (z.B. 1. Preis mit 3fachem Gewicht, 2. Schonung Bestand und Boden mit 2fachem Gewicht und 3. Mitarbeit Personal des eigenen Betriebes mit 1fachem Gewicht).
- Erwartete Angaben betr. **Zahlungsmodalitäten** (z.B. nach Abschluss der Arbeit 80%-A-Konto-Zahlung, definitive Abrechnung nach Vorliegen Werksvermessung, Rabatte, Skonti etc.).
- Angabe **Termine:**
 - Offerteingabe (für grössere Aufträge mindestens 2-3 Wochen nach der Ausschreibung resp. Besichtigung)
 - Zeitpunkt der Arbeitsvergabe
 - frühester und spätester Beginn Auftrag
 - spätester Termin Abschluss Auftrag
 - allfällige Zwischentermine (z.B. für Bereitstellung einzelner Holzsortimente)
 - Ist der Zeitraum der Ausführung frei, Terminvorschläge von Unternehmer.

Arbeitsvergabe

- **Vor der Vergabe** durch eine politische Behörde ist unbedingt der Förster als Fachmann zur Beratung und Antragstellung beizuziehen.
- Von der **Offertöffnung** ist ein Protokoll zu erstellen.
- Der **Entscheid** ist raschmöglichst **allen Teilnehmern mitzuteilen**: Wer hat zu welchen Bedingungen den Zuschlag erhalten.
- Der **Vertragsabschluss** soll, mit Ausnahme von kleinen Aufträgen, schriftlich erfolgen (zum Beispiel Mustervertrag WVS/VSFU).
- Mit der Arbeitsvergabe bestimmt die politische Behörde eine verantwortliche Person für die Kontrolle der Umsetzung.

Qualitätsanforderungen und Kontrollen

- Qualitätsanforderungen so festlegen, dass als Kontrollgrößen verwendbar; bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen Sanktionen festlegen (Konventionalstrafe, Reparatur zu Lasten Unternehmer etc.).
- **Vorgaben** in der Arbeitsausschreibung und im Arbeitsvertrag:
 - **Befahrung des Waldbodens** ist nur auf Rückegassen und Maschinenwegen gestattet (Ausnahmeregelung festlegen).
 - **Bodenschäden** sind zu vermeiden; bei ungeeigneter Witterung und auf empfindlichen Böden ist die Arbeit zu unterbrechen. Empfindliche Gebiete sind zu bezeichnen. Entscheide im Zweifelsfalle trifft der Betriebsleiter.
 - **Schäden am verbleibenden Bestand und/oder an der Verjüngung** sind zu vermeiden. Der Masstab ist festzulegen (z.B. bei Durchforstung „keine markierten Z-Bäume weisen Fäll- oder Rückeschäden auf“ oder bei Verjüngungsschlag „Auf der Schlagskizze eingezeichnete Verjüngungsgruppe weisen keine Fällschäden auf“).
 - **Schäden an Erholungsanlagen und Waldwegen** sind zu vermeiden (Wiederinstandstellungskosten zu Lasten Unternehmer).
 - **Schäden an Naturwerten** (angrenzende Reservate, Biotope, Vorkommen seltener Pflanzen etc.) sind zu vermeiden.
- **Periodische Kontrollen** (inklusive Arbeitssicherheit):
 - Schriftliche Dokumentation (kein „Papierkrieg“, Eintrag in Agenda/Feldbuch genügt).
 - Frühzeitige **Kontrolle** während der Arbeitsausführung stellt sicher, dass der Auftrag zur beidseitigen Zufriedenheit erledigt wird.
- **Nach Abschluss der Arbeit** gemeinsame Begehung oder Besprechung und erstellen eines Abnahmeprotokolls.

Mehrjahresverträge

Langfristige Rahmenverträge können für beide Seiten Vorteile bringen und sollen geprüft werden. Die jährliche Ausschreibung entfällt, die Partner kennen einander und die Planung kann rechtzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Schlussbemerkung

Sowohl für Waldeigentümer wie für Forstunternehmer weht ein wirtschaftlich harter Wind. Sind die Waldeigentümer bereit, die geforderten Leistungen auch gerecht zu entschädigen? Werden langfristige Aspekte wie Qualität, Sicherheit, konstante Geschäftsbeziehungen etc. neben dem kurzfristig verlockenden Preis berücksichtigt? Hauptsächlichste Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit liegen bei klaren, vollständigen Ausschreibungen und Qualitätsvorgaben sowie realistischen Terminen. Eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit hilft beiderseits Kosten sparen. Keineswegs soll damit der Wettbewerb ausgeschaltet werden. Er soll aber fair sein. Langfristig sind die Waldeigentümer auf überlebensfähige Forstunternehmer angewiesen. Das Gebot der Nachhaltigkeit umfasst auch diesen Aspekt.